

Gemeindewahlleiterin oder Gemeindewahlleiter

Kreiswahlleiterin oder Kreiswahlleiter

PLZ, Ort

Eingangsdatum; bei Eingang am letzten Tag der Einreichungsfrist auch Uhrzeit; Unterschrift

Wahlvorschlag

Name des Trägers des Wahlvorschlags, Kurzbezeichnung, Kennwort

für die

Wahl der Ober-Bürgermeisterin oder des Ober-Bürgermeisters

Wahl der Landrätin oder des Landrats

in der/dem

Gemeinde/Stadt/Landkreis

am

Aufgrund der §§ 41, 45, 10 ff. des Hessischen Kommunalwahlgesetzes – KWG - und der §§ 60, 23 der Kommunalwahlordnung – KWO - wird folgende Bewerberin oder folgender Bewerber vorgeschlagen:

Familienname, Rufname, ¹⁾	Beruf oder Stand	Tag der Geburt, Geburtsort	Hauptwohnung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort)

Vertrauensperson ist:

Familienname, Vorname

Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort, Tel.-Nr., E-Mail-Adresse

Stellvertretende Vertrauensperson ist

Familienname, Vorname

Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort, Tel.-Nr., E-Mail-Adresse

Dem Wahlvorschlag sind folgende Anlagen beigefügt:

- 1 Zustimmungserklärung der Bewerberin oder des Bewerbers,
- 1 Bescheinigung der Wählbarkeit der Bewerberin oder des Bewerbers,
- 1 Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterinnen- und Vertreterversammlung nebst Versicherung an Eides statt (§§ 41, 45, 12 Abs. 3 KWG)²⁾,

Unterstützungsunterschriften mit der Bescheinigung des Wahlrechts der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner,

Anlagen insgesamt.

Ort, Datum

Die Vertrauensperson:³⁾

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

Die stellvertretende Vertrauensperson³⁾

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

¹⁾ Soll ein im Pass, Personalausweis oder Melderegister eingetragener Doktorgrad bzw. Ordens- oder Künstlername auf Wunsch der Bewerberin oder des Bewerbers angegeben werden, so ist der Doktorgrad vor dem Nachnamen und der Ordens-bzw. Künstlername in Klammern hinter dem Rufnamen einzutragen, z.B. (Künstlername: Mustermann)

²⁾ Diese Anlage muss von einer Einzelbewerberin oder einem Einzelbewerber nicht vorgelegt werden.

³⁾ Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers ist nur von dieser oder diesem persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen.